



# Gemeindeanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Massenbachhausen

Herausgeber: Gemeinde Massenbachhausen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Massenbachhausen ist Bürgermeister Steffen Braun oder sein Vertreter im Amt – für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH. Druck und Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Stettener Straße 13, Telefon 071 38/85 36, Fax 56 33.

## Carnevalclub Massenbachhausen e.V.

# Närrische Tage in Massenbachhausen

**Samstag, 7.2.2026, 14.11 Uhr**  
Seniorenprunksitzung in der Mehrzweckhalle · Eintritt 5 Euro

**Donnerstag, 12.2.2026, 17.33 Uhr**  
Rathaussturm

**Donnerstag, 12.2.2026, 19.33 Uhr**  
Schmudo-Party mit der Partyband Sicherheitshalbe  
in der Mehrzweckhalle · Eintritt 15 Euro

**Samstag, 14.2.2026, 19.33 Uhr**  
Prunksitzung in der Mehrzweckhalle

**Sonntag, 15.2.2026, 14.11 Uhr**  
Kinderumzug und anschließend Stars & Sternchen  
in der Mehrzweckhalle

**Dienstag, 17.2.2026, 14.11 Uhr**  
Spannung, Spiel und Spaß beim Kinderfasching in der Mehrzweckhalle · Eintritt 3 Euro

**Dienstag, 17.2.2026, 20.11 Uhr**  
Narrenparty mit DJ SPEEDY-T im Vereinsraum Mehrzweckhalle

**Mittwoch, 18.2.2026, 19.11 Uhr**  
Fackelzug und Fastnachtsverbrennung auf dem Rathausplatz

**Auf Ihren Besuch freut sich  
der Carnevalclub Massenbachhausen**

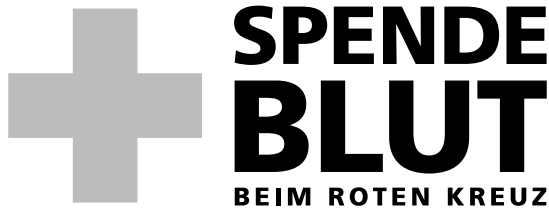


## Veranstaltungen

### Februar

Sa. 07.02.26	<b>Seniorenfasching CCM</b> , Mehrzweckhalle, 14.11 Uhr	Di. 10.02.26	<b>Schwätzen und Spielen</b> , Kath. Gemeindehaus, 15.00 Uhr
Mo. 09.02.26	<b>„Montags Miteinander“</b> , Kath. Gemeindehaus, 15.30 Uhr	Mi. 11.02.26	<b>Handarbeitstreff</b> , Kath. Gemeindehaus, 10:00 u. 15.00 Uhr
Di. 10.02.26	<b>Bewegungstreff im Freien</b> , Bolzplatz an der Mehrzweckhalle, 10.30 Uhr	Do. 12.02.26	<b>Seniorentreff Birkenhof</b> , Seniorenwohnanlage Birkenhof, 14.00 Uhr
Di. 10.02.26	<b>Mittagstisch im Birkenhof</b> , Seniorenwohnanlage Birkenhof, 12.00 Uhr	Do. 12.02.26	Rathaussturm CCM, Rathausplatz, 17.33 Uhr
		Do. 12.02.26	<b>Schmudo-Party CCM</b> , Mehrzweckhalle, 19.33 Uhr

## Blutspende in Leingarten



**Bitte spenden Sie Blut am:  
Freitag, 20.02.2026  
von 14.30 bis 19.30 Uhr  
in 74211 Leingarten,  
Eichbott-Sporthalle,  
Schwaigerner Str. 78  
Jetzt Termin buchen:  
[www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)**



## Leben retten im Doppelpack: Zum Jahresstart zu zweit zur Blutspende und exklusive Happy Socks im DRK-Design sichern

Wer vom 5. Januar bis 20. Februar 2026 zusammen mit einem Freund/einer Freundin zum ersten Mal beim DRK Blut spendet, kann sich auf exklusive Socken freuen – gemeinsam entworfen mit dem bunten Kultlabel „Happy Socks“.

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen startet mit Schwung ins neue Jahr und bringt Farbe in den Winter: Vom 5. Januar bis 20. Februar können Spender\*innen neue Spender\*innen werben und erhalten dafür ein ganz besonderes Dankeschön. In Kooperation mit der beliebten Marke Happy Socks, die für ihr farbenfrohes Design bekannt ist, wurde für die Aktion eine limitierte Stückzahl an Happy Socks im Blutspende-Look designed.

Warum nicht direkt mit einer gemeinsamen, schnellen und einfachen guten Tat ins neue Jahr starten?

Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich rund 3.000 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung von Patient\*innen aller Altersklassen zu gewährleisten.

**LEBEN RETTEN IM DOPPELPAK:** Im Aktionszeitraum vom 05.01. bis 20.02.2026 erhalten alle Spendenden, die gemeinsam mit einer/einem neuen Erstspender\*in Blut spenden, oder beide gemeinsam zum ersten Mal Blut spenden, exklusive Happy Socks.

Hinweis: Die Aktion gilt auf allen mobilen Blutspendeterminen des DRK in Baden-Württemberg und Hessen sowie in den DRK-Blutspendeinstituten in Frankfurt (Sandhofstraße 1, 60528 Frankfurt) und in Ulm (Helmholtzstraße 10, 89081 Ulm). Jetzt zu zweit den guten Vorsatz in die Tat umsetzen und Termin buchen: [www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder telefonisch kostenfrei unter 0800 11 949 11.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbezirk 00101 Mehrzweckhalle für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt

#### Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Insbesondere Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Medien sind auf Informationen über das Wahlergebnis und das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Die Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung, die nach Geschlecht und Altersgruppen Auskunft über die Anzahl der Wahlberechtigten, der Wählerinnen und Wähler, deren Wahlbeteiligung und Stimmabgabe gibt.

#### Wie erfolgt die Auswahl der repräsentativen Wahlbezirke?

Die repräsentative Wahlstatistik wird in Wahlbezirken durchgeführt, die nach Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Bei der Landtagswahl am 8. März 2026 sind dies 272 (186 Urnenwahlbezirke und 86 Briefwahlbezirke) der insgesamt rund 11.000 Wahlbezirke. Dies entspricht einem Anteil von ca. 2,5 % aller Wahlbezirke. Alle Wahlberechtigten in diesen Wahlbezirken sind in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Landes repräsentativ sind.

Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke erfolgte durch die Landeswahlleiterin im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

#### Das Wahlgeheimnis ist gewahrt!

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Deshalb lässt die repräsentative Wahlstatistik keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu.

In den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken wird wie in allen anderen Wahlbezirken gewählt und das Wahlergebnis festgestellt. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel mit einem Aufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen versehen sind und nur diese Stimmzettel verwendet werden dürfen. Darüber hinaus werden in den ausgewählten Urnenwahlbezirken nach der Wahl von den Gemeinden die Wählerverzeichnisse nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgezählt. Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erhoben.

Die ausgewählten Urnenwahlbezirke müssen mindestens 500 Wahlberechtigte, die Briefwahlbezirke mindestens 500 Wählerinnen und Wähler aufweisen. Bei der Auszählung der Stimmzettel wird festgestellt, wie viele Frauen und Männer welcher Altersgruppen eine bestimmte Partei gewählt haben. Da zu jeder Altersgruppe zahlreiche Personen gehören, können daraus keinerlei Rückschlüsse über die Stimmabgabe von Einzelpersonen gewonnen werden.

Die Auszählung der Wählerverzeichnisse und Stimmzettel muss in strikt getrennten Bereichen erfolgen. So erfolgt die Auswertung der Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik nicht in den Gemeinden oder gar Wahllokalen, sondern örtlich und zeitlich davon getrennt im Statistischen Landesamt.

Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden.

#### Was wird erfasst?

Die **Wahlbeteiligung** nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wahlberechtigten wird in den ausgewählten Urnenwahlbezirken nach folgenden zehn Gruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt:

Geburtsjahresgruppe	Entspricht in etwa der Altersgruppe
2006 – 2010	unter 21 Jahre
2002 – 2005	21 bis 24 Jahre
1997 – 2001	25 bis 29 Jahre
1992 – 1996	30 bis 34 Jahre
1987 – 1991	35 bis 39 Jahre
1982 – 1986	40 bis 44 Jahre

1977 – 1981	45 bis 49 Jahre
1967 – 1976	50 bis 59 Jahre
1957 – 1966	60 bis 69 Jahre
1956 und früher	70 Jahre und älter

Die **Stimmabgabe** für die einzelnen Parteien wird nach Geschlecht und sechs Geburtsjahresgruppen ausgewertet. Zur Vereinfachung der richtigen Stimmzettelausgabe und der Auszählung für die statistischen Zwecke ist auf dem Stimmzettel am oberen Rand vor dem Aufdruck der betreffenden Altersgruppe nach Geschlecht ein Großbuchstabe eingedruckt. Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu:

Unterscheidungsaufdruck auf dem Stimmzettel	Entspricht in etwa der Altersgruppe
A. männlich, 2002 – 2010	unter 25 Jahre
B. divers, 1992 – 2001	25 bis 34 Jahre
C. oder ohne Angabe im 1982 – 1991	35 bis 44 Jahre
D. Geburtenregister, 1967 – 1981	45 bis 59 Jahre
E. geboren, 1957 – 1966	60 bis 69 Jahre
F. 1956 und früher	70 Jahre und älter
G. 2002 – 2010	unter 25 Jahre
H. 1992 – 2001	25 bis 34 Jahre
I. weiblich, 1982 – 1991	35 bis 44 Jahre
K. geboren, 1967 – 1981	45 bis 59 Jahre
L. 1957 – 1966	60 bis 69 Jahre
M. 1956 und früher	70 Jahre und älter

Gemäß § 22 Abs. 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offen zu lassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses und des Persönlichkeitsschutzes mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet.

#### Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der repräsentativen Landtagswahlstatistik sind § 60 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Satz 2 und § 38 Abs. 1 Satz 3 des Landtagswahlgesetzes sowie das Landesstatistikgesetz. In den ausgewählten Wahllokalen liegen beide Gesetze zur Ansicht bereit. Sie sind zudem im Internet abrufbar unter <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/search>

#### Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Die Ergebnisse der allgemeinen und der repräsentativen Landtagswahlstatistik werden im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg unter <http://www.statistik-bw.de> veröffentlicht. Die statistischen Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht veröffentlicht werden.

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 08.03.2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Massenbachhausen wird in der Zeit vom 16.02.2026 (20. Tag vor der Wahl) bis 20.02.2026 (16. Tag der Wahl vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, 10.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr, im Rathaus Massenbachhausen, Wahlamt, Heilbronner Straße 54, 74252 Massenbachhausen, Raum 002 für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.  
Der Zugang ist rollstuhlgerecht und barrierefrei. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 20.02.2026 (16. Tag vor der Wahl) bis 12.00 Uhr im Rathaus Massenbachhausen, Wahlamt, Heilbronner Straße 54, 74252 Massenbachhausen, Raum 002, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 19 Eppingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
  - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
    - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
    - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
    - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist. Der Wahlschein kann bis zum 06.03.2026 (2. Tag vor der Wahl), 15.00 Uhr im Rathaus Massenbachhausen, Wahlamt, Heil-

bronner Straße 54, 74252 Massenbachhausen, Raum 002 schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
  - 7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Massenbachhausen, 06.02.2026

Bürgermeisteramt Massenbachhausen

Gez. Steffen Braun

Bürgermeister

## Zweckverband Hochwasserschutz Leintal

### Sitz Schwaigern

Landkreis Heilbronn

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Verbandssatzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Leintal in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Versammlung am 03.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	926.466
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 926.466

1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	618.681
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 618.681
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	110.400
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 110.400
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.372.900 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

### § 5 Umlagen

(1) Der nicht durch sonstige Erträge gedeckte Aufwand des Verbandes im Rahmen des Ergebnishaushaltes wird in Form einer Betriebsumlage nach § 10 Abs. 4 der Verbandsatzung gedeckt.

Die Betriebskostenumlage in Höhe von 312.481 € wird vorläufig wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied:

Heilbronn	110.618,27 €
Schwaigern	108.430,91 €
Leingarten	77.495,29 €
Massenbachhausen	8.749,47 €
Eppingen	7.187,06 €

(2) Der nicht durch sonstige Einzahlungen gedeckte Finanzierungsbedarf des Verbandes im Rahmen des Finanzhaushaltes wird in Form einer Investitionskostenumlage nach § 10 Abs. 4 der Verbandsatzung gedeckt.

Die Investitionskostenumlage in Höhe von **30.406,80 €** wird vorläufig wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied:

Heilbronn	19.554,00 €
-----------	-------------

Schwaigern	5.829,60 €
Leingarten	4.166,40 €
Massenbachhausen	470,40 €
Eppingen	386,40 €

Schwaigern, den 21.10.2025

Sabine Rotermund Verbandsvorsitzende

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Schwaigern geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 09.12.2025 vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 22.12.2025, Az. RPS14-2207-8/15/181 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 bestätigt und, sofern notwendig, die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 wird in der Zeit von **Montag, 09. Februar bis Dienstag, 17. Februar 2026**, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden bei der Stadtkämmerei Schwaigern, Marktstraße 2, Zimmer 2.02, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### 18. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2003 – 2017 zum Bebauungsplan „Herregrund II“ auf der Gemarkung Schwaigern

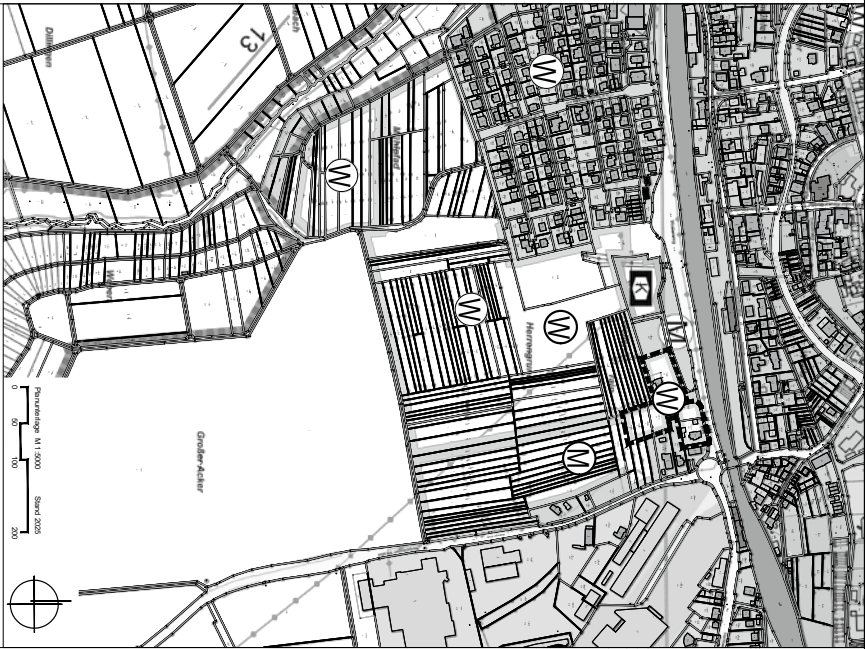
- Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern und Massenbachhausen am 29.07.2025 wurde die 18. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2003 – 2017 zum Bebauungsplan „Herregrund II“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, der Vorentwurf inkl. Begründung anerkannt sowie die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB angeordnet.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde der Einleitungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der Beschlüsse sowie der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 bzw. 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Schwaigern sowie der Gemeinde Massenbachhausen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 18.08.2025 bis einschließlich 19.09.2025.

In seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2026 hat der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern / Massenbachhausen die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung beschlossen. Gleichzeitig wurde in der Sitzung am 02.02.2026 die Offenlage nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Grundsätzlich sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Darüber hinaus kann gleichzeitig mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes auch der betreffende Flächennutzungsplan fortgeschrieben werden (sog. „Parallelverfahren“, gem. § 8 Abs. 3 BauGB). Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern-Massenbachhausen ist das Plangebiet des Bebauungsplans „Herregrund II“ im westlichen Bereich als Wohnbaufläche und im nordöstlichen Bereich als Mischbaufläche dargestellt und folgt damit nicht gänzlich dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB.



**LEGENDE**

Geplante Wohnfläche

Grenze der RVP-Änderung

**RECHTSGRUNDLAGEN**

Baugesetzbuch (BauGB)  
 In der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634),  
 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr.257)

Baunutzungsverordnung (BaunVO)  
 In der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786),  
 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planzonenverordnung (PlanzV)  
 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58),  
 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189)

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)  
 vom 5. März 2010 (GBl. S. 357, bear. S. 416),  
 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GBl. 2025 Nr. 25).

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Beschluss zur 18. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans, Billigung des Vorwurfs und Beschluss Frönlzeitige Beteiligung am 29.07.2025
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 08.08.2025
3. Frönlzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 18.08.2025 bis 19.09.2025
4. Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 18.08.2025 bis 19.09.2025
5. Billigung des Planentwurfes und Beschluss Veröffentlichung am
6. Bekanntmachung der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB am
7. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom bis
8. Feststellungsbeschluss am
9. Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB am
10. Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 BauGB am

Planverfasser

Projekt-Nr. 13.255  
 Bauplaner KD  
 Datum 10.12.2025

Mastplan 1:5.000  
 Unterschrift

**Project Smith**  
 Planungsgesellschaft  
 Architektur und Freizeitanlagen  
 Ruler Straße 1  
 71634 Massenbachhausen  
 Telefon 07141 34985 - 0 Fax 70  
 www.project-smith.de

Auftraggeber  
**VVG Schwaigern - Massenbachhausen**

Stadt  
**Schwaigern**

Statthalter  
**Schwaigern**

Projekt  
**18. ÄNDERUNG DER 1. FORTSCHREIBUNG**

Planstand  
**Entwurf**

Maststab  
**Lageplan 1 : 5.000**

**VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHWAIGERN-MASSENBACHHAUSEN**

Schwaigern, den \_\_\_\_\_

Die Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses \_\_\_\_\_

Im Zuge des Parallelverfahrens soll das Plangebiet im östlichen Teil als Wohnbaufläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Die restliche Fläche des Bebauungsplans „Herregrund II“ entspricht der Darstellungen des Flächennutzungsplans als Wohnbaufläche. Die vorliegende 18. Änderung des Flächennutzungsplans beschränkt sich daher auf die nord-östliche Teilfläche des Bebauungsplans „Herregrund II“. Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Herregrund II“ ist die Deckung des Wohnbauflächenbedarfs durch die Änderung der bisher im Flächennutzungsplan enthaltene Mischgebietsfläche von ca. 0,71 ha in Wohnbaufläche.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung ist in der nachstehenden Planzeichnung in der Fassung vom 10.12.2025 dargestellt. Die Größe des Plangebiets des Bebauungsplans „Herregrund II“ beträgt ca. 2,77 ha. Die Größe des Änderungsbereichs der 18. Flächennutzungsplanänderung umfasst nur den Überlagerungsbereich der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gemischten Bauflächen und beträgt ca. 0,71 ha und liegt auf der Gemarkung Schwaigern auf den Flurstücken 11519 (Teilfläche), 11520/1 (Teilfläche), 11520/2 (Teilfläche), 11521/3, 11523, 11540, 11525/3 und 11525/1.

Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der im Parallelverfahren durchgeführten Flächennutzungsplanänderung zu unterrichten, wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu wird der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie der Begründung in der Zeit vom **16. Februar 2026 bis einschließlich 17. März 2026** während der üblichen Dienststunden im

- Rathaus der Stadt Schwaigern, Altbau Erdgeschoss, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern

- und dem Rathaus der Gemeinde Massenbachhausen, Heilbronner Straße 54, 74252 Massenbachhausen öffentlich ausgelegt.

Zudem können die Unterlagen im Zeitraum der o.g. Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Schwaigern unter <https://www.schwaigern.de/bauleitplanung/> sowie auf der Homepage der Gemeinde Massenbachhausen unter <https://massenbachhausen.de> Rubrik: Leben & Wohnen/Bauen in der Gemeinde / Bauleitplanung eingesehen werden. Weiter können die Unterlagen über das zentrale Landesportal eingesehen werden.

Während der Auslegung sollen die Stellungnahmen vorwiegend elektronisch übermittelt werden. Bitte senden Sie daher die Stellungnahmen per Mail an [bauamt@schwaigern.de](mailto:bauamt@schwaigern.de). Sie können außerdem aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen im

- Rathaus Schwaigern, Bauamt, Dachgeschoss, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern

- und Rathaus Massenbachhausen, Bauamt, Heilbronner Straße 54, 74252 Massenbachhausen

abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern / Massenbachhausen wird die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen prüfen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der o.g. Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 18. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2003 – 2017 zum Bebauungsplan „Herregrund II“ auf der Gemarkung Schwaigern unberücksichtigt bleiben können, sofern der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern und Massenbachhausen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 5 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information/Urheber	Inhalt	Thematischer Bezug
Begründung Project GmbH vom 10.12.2025	- Informationen und Aussagen zu übergeordneter Planung und Schutzgebiete - Aussagen zu Auswirkungen der Planung zu Umwelt, Natur und Landschaft, Artenschutz, Klimaschutz und Klimaanpassung	Schutzgut Boden Schutzgut Wasser Schutzgut Klima und Luft Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Schutzgut Landschaft Schutzgut Mensch und Gesundheit
Umweltbericht (integriert in Begründung) Project GmbH vom 10.12.2025	- Informationen und Aussagen zu übergeordneter Planung, Umweltschutzziele, Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete - Aussagen zu Auswirkungen der Planung zu Umwelt, Natur und Landschaft, Artenschutz, Klimaschutz und Klimaanpassung - Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange sowie der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen der Planung zu den Schutzgütern Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter, sowie weitere Umweltbelange wie Emissionen, Abfälle und Abwässer, Klimawandel, Alternativenprüfung.	Schutzgut Boden Schutzgut Wasser Schutzgut Klima und Luft Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Schutzgut Landschaft Schutzgut Mensch und Gesundheit, Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt vom 20.08.2025	- Hinweis zu Emissionen	Schutzgut Mensch und Gesundheit
Stellungnahme Deutsche Bahn AG vom 20.08.2025	- Hinweis zu Immissionen und Emissionen	Schutzgut Mensch und Gesundheit
Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg vom 03.09.2025	- Hinweise zu geologischen und bodenkundlichen Grundlagen, zu Ingenieurgeologie, Hydrogeologie und Geothermie, zu Bergbauberechtigung	Schutzgut Boden Schutzgut Wasser
Stellungnahme Polizeipräsidium Heilbronn vom 12.09.2025	- Hinweis zu Immissionen (Straßenlärm)	Schutzgut Mensch und Gesundheit
Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart vom 18.09.2025	- Hinweis zu Hochwasser, Starkregen, Bergbauberechtigung, Denkmalpflege	Schutzgut Boden Schutzgut Wasser Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme Landratsamt Heilbronn vom 19.09.2025	- Hinweis zu Natur- und Artenschutz, zur Überplanung von landwirtschaftlichen Flächen, zu Gewässern, zum Hochwasser und Starkregen, zum Grundwasser, Altlasten, Boden, zur Abwasserbeseitigung und Regenwassermanagement	Schutzgut Boden Schutzgut Wasser Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Schutzgut Landschaft Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

**Der Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gen. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

Schwaigern, den 04.02.2026

gez. Sabine Rotermund

Bürgermeisterin und Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern / Massenbachhausen

## Mittagstisch im Birkenhof

**Herzliche Einladung zum Mittagstisch in Massenbachhausen – dieser findet immer dienstags um 12 Uhr in den Räumlichkeiten des Birkenhofs (Eingang bei Apotheke) statt.**

Das Essen liefert die Fa. Meyer Menü aus Neuenstadt am Kocher. Es stehen jede Woche 7 Menüs zur Auswahl. Der Preis beträgt pro Essen 7,50 € (darin enthalten Hauptspeise + Dessert). Das Essen für die kommende Woche kann direkt vor Ort

oder im Rathaus telefonisch unter 07138/9712-0 bestellt werden. Bestellungen sind bis montags um 8.30 Uhr möglich.

**Menü 1: Gebratenes Hähnchenschnitzel** in feiner Sauce mit Apfelrotkohl und Kartoffelpüree

**Menü 2: Berner Pfanne** Schweinegeschnetzeltes, Käse, Crème fraîche, Paprika und Zwiebeln, dazu Zöpfnudeln

**Menü 3: Gedünstetes Seehechtfilet** auf einer cremigen Gemüsesauce, dazu Petersilienkartoffeln

**Menü 4: Grünkohlteiler** mit Kasseler und Mettwurstchen, dazu Salzkartoffeln

**Vegetarisch: Käsetortellini (veg.)** in rahmiger Tomaten-Basilikum-Sauce

**Kalt-Menü: Chicken Nuggets** knusprige Hähnchenstücke mit Currydip und buntem Nudelsalat

**Salat: Salat Hawaii** mit Schinken, Ananas, Gurken und Tomaten, dazu Joghurt-Dressing und 1 kleines Vollkornbrötchen



## Das Ordnungsamt informiert

### Hinweis zur sachgemäßen Nutzung der Kinderspielplätze

Kinderspielplätze sind ausschließlich für Kinder bis 14 Jahre und ihre Begleitpersonen vorgesehen und sollen ein sicherer, sauberer Ort zum Spielen sein.

Leider wurde in letzter Zeit wiederholt festgestellt, dass Personen den Spielplatz zweckentfremden und dort **Verpackungsmüll, Kondome, Zigarettenstummel und Glasflaschen** hinterlassen haben. Dieses Verhalten gefährdet Kinder, beeinträchtigt das Gemeinwohl und ist nicht akzeptabel.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass:

- das Rauchen und der Konsum von Alkohol auf dem Spielplatz untersagt ist,
- Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen sind und
- bei weiteren Verstößen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Rücksichtnahme und Unterstützung, damit der Spielplatz ein sicherer und angenehmer Ort für Kinder bleibt. Melden Sie Verstöße gegen die o. g. Vorgaben gerne direkt beim Ordnungsamt der Gemeinde Massenbachhausen unter 07138/ 9712-16 oder per E-Mail an [ruben.essig@massenbachhausen.de](mailto:ruben.essig@massenbachhausen.de).



## Schulnachrichten

### Volkshochschule



Die gedruckten Programmhefte liegen an allen bekannten Auslagestellen in Massenbachhausen kostenlos für Sie bereit.

Das Programm der VHS Unterland reicht von allgemeinbildenden und kulturellen Angeboten, über die gesundheitliche und sprachliche Weiterbildung, bis hin zu IT-Kursen und der beruflichen Bildung.

**Online-Kochkurs: Tipps und Tricks, wie die perfekte Pizza zuhause gelingt!** Workshop (252MA30511), Sa, 21.02.2026, 10.00 – 18.00 Uhr, 1x, 19 €, Anmeldeende: 12.02.2026

**Ziegen-Erlebnismittag** für Kinder und Jugendliche von 10 – 14 Jahren (252MA11087)

Sa, 21.02.2026, 09.30 – 12.30 Uhr, 1x, 16 € (der Kurs kann ab dem nächsten Semester leider nicht mehr angeboten werden) Bitte melden Sie sich zeitnah an.

Weitere Informationen und Anmeldung auf [www.vhs-unterland.de](http://www.vhs-unterland.de). Die Außenstelle Massenbachhausen erreichen Sie am besten per E-Mail an [massenbachhausen@vhs-unterland.de](mailto:massenbachhausen@vhs-unterland.de) oder per Mobiltelefon 01789110051. Das Büro im Alten Rathaus ist (außer in den Schulferien) in jeder geraden Kalenderwoche donnerstags von 11.45 – 13.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung besetzt.

### Wolf-von-Gemmingen Schule

#### SMV-Planungsteam auf Klausurtagung in Heilbronn

Für zwei intensive und zugleich schöne Tage war das SMV-Planungsteam in der Jugendherberge Heilbronn zu Gast. Dort ließ die Gruppe zunächst das vergangene Halbjahr Revue passieren und blickte auf die zahlreichen Veranstaltungen und Aktionen zurück. Anschließend richtete sich der Fokus auf die Planung des zweiten Schulhalbjahres.

Den ganzen Tag über wurde engagiert in Kleingruppen gearbeitet. Auf der Tagesordnung standen dabei wichtige Themen wie der Winterball, Fasching, Partizipation der Schülerschaft sowie mögliche weitere Events an unserer Schule. Mit viel Motivation sammelten die Schülerinnen und Schüler Ideen, diskutierten Vorschläge und entwickelten konkrete Konzepte für kommende Aktivitäten.



Am Abend bekam das Planungsteam besonderen Besuch: Rektor Mair nahm sich Zeit, um sich die erarbeiteten Vorschläge anzuhören. Diese werden nun gesammelt und an das Kollegium weitergegeben, damit die Planungen gemeinsam weitergeführt werden können.

Nach einem produktiven Tag klang der Abend gemütlich bei viel Pizza aus. Trotz der intensiven Arbeit kam der Spaß nicht zu kurz: Alle waren fleißig, hochmotiviert und hatten eine richtig gute Zeit miteinander.

Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten für ihren Einsatz – wir freuen uns schon auf die vielen tollen Aktionen im zweiten Halbjahr!

#### Winterball 2026 an der Wolf-von-Gemmingen-Schule

Am Freitag, 23. Januar 2026, fand an der Wolf von Gemmingen-Schule der Winterball 2026 statt. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 feierten gemeinsam einen gelungenen Abend mit Musik, Tanz und guter Stimmung. Für das leibliche



Wohl war bestens gesorgt: Neben Hotdogs und verschiedenen Süßigkeiten konnten sich die Gäste an alkoholfreien Cocktails wie Six, Seven on the Beach und Mojito erfreuen. Ein großartiger DJ Luz sorgte mit seiner Musik für volle Tanzflächen und eine tolle Atmosphäre. Ein herzliches Dankeschön geht an unseren DJ, an Frau Fundis für die wunderschöne Dekoration sowie an alle helfenden Kolleginnen und Kollegen, die diesen Abend möglich gemacht haben. Der Winterball 2026 war ein rundum gelungenes Fest, das allen Beteiligten sicher noch lange in schöner Erinnerung bleiben wird. Herzlichen Glückwunsch an Benajah und Dilara, die zum Balkönig bzw. zur Balkönigin gewählt wurden.



## Sonstige Bekanntmachungen

### Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Erleben Sie Belgien mit dem Volksbund

**5-tägige Erinnerungs- und Kulturreise vom 27. bis 31. Juli 2026**

Die Bezirksverbände Nordwürttemberg und Südbaden/Südwestwürttemberg des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. lädt herzlich zur Erinnerungs- und Kulturreise „Belgien erleben, wo Traditionen und Kultur wie Schokolade verschmelzen“ ein. Die Reise verbindet eindrucksvolle Städte wie Brüssel, Antwerpen und Gent mit Orten des Gedenkens, u. a. mit Besuchen der Kriegsgräberstätten in Lommel, Langemark und Ypern (inkl. „Last Post“-Zeremonie und Besuch des „In Flanders Fields“-Museums).

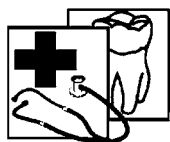
**Reisepreis pro Person:** Doppelzimmer 659,- €; Einzelzimmer 799,- €

**Zustiegsmöglichkeiten:** Friedrichshafen, Singen (Hohentwiel), Karlsruhe und Stuttgart

**Leistungen:** Im Reisepreis enthalten sind 4x Übernachtung mit Frühstück im 3\*-B&B Hotel in Mehelan, Stadtbesichtigungen in Brüssel, Antwerpen und Gent, Eintritt im „In Flanders Fields“-Museum sowie die persönliche Betreuung durch das Volksbund-Team. Programmablauf ist vorläufig, Änderungen vorbehalten. **Weitere Mahlzeiten sind nicht im Reisepreis enthalten.**

**Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 15. März 2026.**

Die Reise findet ab 65 Teilnehmenden statt. Weitere Zustiegsmöglichkeiten, Abfahrtszeiten und sonstige Informationen erhalten Sie beim Volksbund bei Herrn Gordon Hügel unter Tel. 07531 9052-15 oder 0172 7944944, per E-Mail an [gordon.huegel@volksbund.de](mailto:gordon.huegel@volksbund.de), über die Reisebroschüre (s. QR-Code) oder online unter <https://www.volksbund.de/reisen>.



## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Apothekennotdienst

Fr., 06.02.26	Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1858
Sa., 07.02.26	Retzbach-Apotheke, Schwaigerner Str. 12, 75050 Gemmingen Tel. 07267/91210
So., 08.02.26	Staufer-Apotheke Bad Wimpfen, Rappenauser Str. 18, 74206 Bad Wimpfen Tel. 07063 7083
Mo., 09.02.26	Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen Tel. 07262/1888
Di., 10.02.26	Apotheke im Staufenberg-Zentrum, Staufenbergstr. 31, 74081 Heilbronn, Tel. 07131/899055
Mi., 11.02.26	Kur-Apotheke, Heinsheimer Str. 4, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/7464
Do., 12.02.26	Rock-Apotheke, Hauptstr. 72, 74912 Kirchartd, Tel. 07266/1418

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Rettungsdienst: 112**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116 117**

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-965 897 00 oder docdirekt.de**

Montag bis Freitag, 9.00 bis 19.00 Uhr

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefonnummer für alle Notfalldienste **116 117**

**Notaufnahme SLK-Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn**

Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn

Montag bis Freitag, 18.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag, 9.00 – 22.00 Uhr

**Ärztliche Bereitschaftspraxis Bad Friedrichshall**

SLK-Kliniken Heilbronn – Klinikum am Plattenwald

Am Plattenwald 1, 74177 Bad Friedrichshall

Samstag, Sonntag, Feiertag, 8.00 – 22.00 Uhr

**Kinderärztliche Bereitschaftspraxis – Heilbronn**

Kinderklinik Heilbronn

Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn

Montag bis Freitag, 19.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag, 8.00 – 22.00 Uhr

Außerhalb dieser Dienstzeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222

**HNO-ärztliche Bereitschaftspraxis**

in den SLK-Kliniken Heilbronn, Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn

Samstag, Sonntag, Feiertag, 10.00 – 20.00 Uhr

**Augenärztliche Bereitschaftspraxis – Heilbronn**

in den SLK-Kliniken Heilbronn, Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn

Freitag, 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag, 10.00 – 20.00 Uhr

### Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

### Telefonseelsorge Heilbronn:

Tel. 0800/1110111, jeden Tag und im Notfall auch nachts für Sie zu sprechen.

### Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden. Kontakt: Maren Hettler-Wiedemann, Koordinatorin, Zeppelinstraße 33, 74193 Schwaigern, Tel.: 07138/ 973012, [info@hospizdienst-leintal.com](mailto:info@hospizdienst-leintal.com), Mo. bis Fr. von 9.00 – 12.00 Uhr und Mi. und Do. von 15.00 – 17.00 Uhr.

### Frauen helfen Frauen e.V.

**Autonomes Frauenhaus Heilbronn**

Beratungsstelle für Frauen und ihre Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Tel. 07131/507853, Mobil 0179/5255375, Email [info@frauenhaus-heilbronn.de](mailto:info@frauenhaus-heilbronn.de)

### Frauen- und Kinderschutzhaus

In Notsituationen oder zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an die **Mitternachtsmission/Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt**, Steinstraße 8, 74072 Heilbronn, Tel. 07131/9644888, Montag bis Freitag, 8.45 – 17.00 Uhr

### Psychologische Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes

Außensprechstunde für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33 in Schwaigern. Termine erhalten Sie im Sekretariat in Heilbronn, Tel. 07131/964420.

### Kummer? Sorgen? Ausgebrannt?

Wir haben ein offenes Ohr für Sie! **Netzwerk „Offenes Ohr“**

Begleitende Seelsorge im Leintal und Zabergäu.

Tel. 0151-59100532, E-Mail: [offenes.ohr@web.de](mailto:offenes.ohr@web.de).

Weitere Informationen unter: [www.offenesohr.net](http://www.offenesohr.net)

**Lichtblick-TAK e.V.**

Für **TrAuernde Kinder**, Jugendliche und deren Familien  
Allee 29, 74072 Heilbronn, Tel. 0700/11224477 (12 Cent pro Min.), info@lichtblick-tak.de, www.lichtblick-tak.de

**Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn**

Beim Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn erhalten Betroffene, Angehörige und Interessierte Information und Beratung rund um das Thema Pflege.

Im Landratsamt Heilbronn, Lerchenstr. 40. Telefon: 07131/994-430, -7178 oder -8047.

Im Gesundheitszentrum Brackenheim, Maulbronner Str. 15. Telefon: 07135/9699-500, -501 oder -502.

Im Gesundheitszentrum Möckmühl, Hahnenäcker 1. Telefon: 06298/9366-236.

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de

Homepage: www.pflegestuetzpunkt-landkreis-heilbronn.de

Es werden zusätzlich Sprechstunden angeboten:

**Rathaus Leingarten**, 14-tägig in geraden Kalenderwochen, dienstags von 9 – 12 Uhr

**Rathaus Eppingen**, dienstags von 9 – 13 Uhr

Terminvereinbarungen unter 07135/9699-500-501.

**Rathaus Obersulm**, 14-tägig in den geraden Kalenderwochen, donnerstags von 9 – 12 Uhr

Terminvereinbarungen unter 07131-994-430/-7178.

**Katholische Seelsorgeeinheit „Im Leintal“**

**St. Kilian Massenbachhausen**

Schulstr. 5 Tel.: 07138/7292

Pfarrbürozeiten: Mo. 15 – 17 Uhr,

Mi. 09 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr.

Sekretärin Frau Birkenstock

E-Mail: stkilian.massenbachhausen@drs.de

Homepage: www.se-im-leintal.drs.de

**Nachrichten für die Zeit vom 07. bis 13. Februar****Sonntag, 08.02.**

09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen

**Montag, 09.02.**

15.30 Uhr Montagsmiteinander (bis 17.00 Uhr)

**Dienstag, 10.02.**

15.00 Uhr Schwätze und Spielen

**Mittwoch, 11.02.**

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Abendmesse

† Maria Matthes und Bruder

† Pfr. Albert Hofmann und Eltern (Jahrtag)

**Blasiussegen am 08.02.**

Der Blasiussegen ist ein traditioneller Segen, des heiligen Blasius der am Sonntag gespendet wird. Er soll auf Fürsprache des Heiligen vor Halskrankheiten und allem Bösen bewahren.

**Kirchenführung**

Am Samstag den **21.02. um 15.00 Uhr** findet eine **Kirchenführung in St. Kilian** statt.

Anschließend gibt es einen Umtrunk im Gemeindehaus.

Wir bitten um Anmeldung im Pfarrbüro (Tel. 7292) oder per E-Mail stkilian.massenbachhausen@drs.de die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

**Besinnungstag**

**Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe – 25. Feb. 2026**

Die Fastenzeit gehört zu den Intensivzeiten im Kirchenjahr. Sie laden uns ein, den Weg des Glaubens bewusster zu gehen, d.h. innezuhalten, Zeit für die

Begegnung mit Gott investieren und den persönlichen Weg in Blick nehmen.

Sie sind herzlich eingeladen zum Besinnungstag im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Rottenburg-Ergenzingen, der am Mittwoch, 25. Februar 2026 von 9.30 – 16.30 Uhr stattfindet. Referentin Sr. M. Elena Karle bietet einen spirituellen Impuls an zum Thema „Leben mit MEHRWERT“. Weitere Elemente des Tages sind: Heilige Messe, Beichtgelegenheit, Meditation und gemeinschaftlicher Austausch.

Die Zeit für persönliche Besinnung in der Gnadenkapelle lohnt sich. Dort dürfen wir der Gottesmutter vertrauensvoll unseren Dank und unsere Anliegen überlassen und können uns für unseren Alltag mit Gottes Kraft, Schutz und Segen neu bestärken lassen. Auch kleine Spaziergänge in der näheren Umgebung sind möglich.

Verpflegungskosten Mittagessen, Kaffee und Kuchen sowie Tagungsgebühr: 30,- €, Busfahrt: 22,- €; Busabfahrt: 6.30 Uhr Massenbachhausen, Betriebshof Müller Reisen

Anmeldung: Maria Reineke, Tel.: 07131-70445 oder E-Mail: riareineke@web.de; Info: www.liebfrauenhoehe.de

**St. Pankratius / St. Lioba Leingarten – stpankratiusstlioba.leingarten@drs.de**

Di 14 – 18 Uhr, Do 9 – 12 Uhr, Sekretärin Frau Kipfer,

Tel.: 07131/401504

Sonntag, 08.02., 10.30 Uhr Eucharistiefeier (St. Pankratius)

Montag, 09.02., 18.00 Uhr Rosenkranz (St. Pankratius)

**St. Martinus Schwaigern – stmartinus.schwaigern@drs.de**

Di 8 – 12 Uhr, Do 15.30 – 17.30 Uhr Sekretärin Frau Jürgens  
Tel.: 07138/7142

Samstag 07.02. 17.30 Uhr Beichtgelegenheit

18.00 Uhr Time to sing

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag 08.02. 10.30 Uhr Wortgottesfeier

Dienstag 10.02. 19.00 Uhr Abendmesse

**Ev. Kirchengemeinde****Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM**

**Pfarrerin Carolin Kirchner**, E-Mail: carolin.kirchner@elkw.de, Tel. 07138/920663

**Pfarrerin Sonja Binder**, E-Mail: sonja.binder@elkw.de, Tel. 0178/8199542

**Gemeindebüro** Ute Rempp, dienstags und donnerstags 09.00 – 12.00 Uhr, E-Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de, Tel. 07138/920663, Homepage: www.kirche-massenbach.de

**Sonntag, 08. Februar**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Einführung des neuen Kirchengemeinderats im Gemeindezentrum Mbh (Pfrin. Kirchner) mit Sektempfang im Anschluss  
anschl. Mittagessen für alle Mitarbeitende  
kein Kindergottesdienst

**Montag, 09. Februar**

18.30 Uhr Glocken läuten für den Frieden (s.u.)

**Mittwoch, 11. Februar**

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht – Diakonietag, Gemeindehaus Schwaigern

18.00 Uhr Jungschar, Arche Mb

**Donnerstag, 12. Februar**

19.00 Uhr Teentreff, Arche Mb

**Einführung des neuen Kirchengemeinderats**

Wir freuen uns über alle Gemeindeglieder, die die Einführung des neuen Kirchengemeinderats im Gottesdienst am Sonntag, 08. Februar, mit uns feiern und den Gewählten damit Ihre Verbundenheit und Wertschätzung zum Ausdruck bringen. Im Anschluss laden wir herzlich ein zu einem kleinen Sektempfang. Daran schließt sich dann unser Mitarbeiter Sonntag an als kleines Dankeschön für alles Engagement in und für unsere Gemeinde.

**Lust auf einen genussvollen und musikalischen Abend zu zweit?**

Weil es noch freie Plätze gibt, haben wir unser Valentinsdinner für alle geöffnet, die einen schönen Abend zu zweit genießen möchten – Papa mit Sohn, Freundin mit Freundin, Nichte mit Tante, Schwester mit Bruder, oder in welcher Beziehung auch immer... Wir freuen uns, wenn am Samstagabend, den 14. Februar, alle Plätze besetzt sind und wir zusammen ein leckeres 4-Gänge-Menü und ein wunderbares musikalisches Programm



mit Jane Schork in Begleitung von Jochen Gunst genießen können. Karten für 110 € (Gesamtpreis für zwei Personen) sind, solange der Vorrat reicht, auch noch spontan im Pfarramt oder bei Christina Brückmann (Tel. 07138 1473) erhältlich.

#### Offene Kirche – Spenden für Tafelläden

Wir freuen uns, wenn Sie unsere offene Georgskirche in Massenbach zur stillen Einkehr und Besinnung nutzen. Wir öffnen sie in der Regel von 9 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Kirche an Tagen, an denen Veranstaltungen oder Bestattungen sind, aus organisatorischen Gründen geschlossen bleibt. Weiterhin steht im Foyer der Kirche ein Spendenkorb, in den Sie haltbare Lebensmittel und Hygieneartikel als Spende für unsere Tafelläden einlegen können. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

#### Friedensgebet

Die Glocken der Georgskirche läuten montags um 18.30 Uhr und laden ein, für den Frieden in unserer Welt zu beten.

### Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach e. V.

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32, Ansprechpartner: Dominik Tocha, E-Mail: dominik.tocha@efg-massenbach.de, Tel. 07138/1310, Homepage: www.efg-massenbach.de.

#### Fr. 06.02.

17.00 Uhr Jungchar  
19.30 Uhr Jugendtreff

#### So. 08.02.

10.00 Uhr Gottesdienst  
10.15 Uhr Kindergottesdienst

#### Di. 10.02.

10.00 Uhr Spielkreis

#### Mi. 11.02.

17.00 Uhr Kinderstunde (bis 18.00 Uhr)

#### Bibelvers zum Nachdenken:

Seht darauf, dass niemand Böses mit Bösem vergilt, sondern trachtet allezeit nach dem Guten, sowohl untereinander als auch gegenüber jedermann! (1. Thess 5,15)



## Vereinsmitteilungen

### SV Massenbachhausen



#### Bericht 81. Hauptversammlung

Am 26.01.2026 fand die 81. Hauptversammlung des SV Massenbachhausen im Sportheim statt. 61 Mitglieder sorgten für einen guten Besuch im La Vecchia Veranda. Als Gäste konnten Bürgermeister Steffen Braun und Beate Kaukel vom Sportkreis Heilbronn begrüßt werden. Nach der Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde der verstorbenen Vereinsmitgliedern gedacht. Bei den Ehrungen wurden im ersten Teil die Jubilare mit langjährigen Mitgliedschaften ausgezeichnet. Insgesamt wurden hier 22 Personen für Zugehörigkeiten zwischen 25 und bemerkenswerten 75 Jahre geehrt. Im zweiten Teil wurden von der Abgesandten des Sportkreises Heilbronn die Auszeichnungen für langjähriges Engagement im Ehrenamt vergeben. Es wurden seitens der Verbände WLSB und WSJ 5 Ehrungen in Bronze, 7 Ehrungen in Silber und 4 Ehrungen in Gold verliehen. Im nächsten Teil berichteten die 4 Vorstände über ihre Tätigkeiten im jeweiligen Verantwortungsbereich des abgelaufenen Geschäftsjahres 2025 und gaben einen Ausblick auf das laufende Jahr. Die Abteilungsleiter ergänzten dann mit ihren Berichten, so das die große Vielschichtigkeit des Vereines gezeigt werden konnte. Bürgermeister Steffen Braun dankte dem Sportverein und allen ehrenamtlich aktiven Mitgliedern für ihr Engagement. Das umfassende Angebot ist ein wesentlicher Bestandteil des lebendigen Gemeindelebens in Massenbachhausen. Anschließend übernahm er dann dankenswerterweise die Entlastungen und Vorstandswahlen. Bestätigt wurden Lothar Müller und Jürgen Honecker in ihren Vorstandsbereichen. Als Kassenprüfer wurden Rainer Goldfuss und Jürgen Lieberherr gewählt. Die Versammlung war sich einig, dass die seit

2014 unveränderten Mitgliedsbeiträge nicht mehr zeitgemäß und kostendeckend sind und angepasst werden müssen. Der Vorstand präsentierte mehrere Lösungsansätze und erzeugte so Transparenz und Nachvollziehbarkeit für seine im Vereinsrat ausgearbeitete Beschlussvorlage. Nach einer konstruktiven Diskussion wurde von der Versammlung die Beitragserhöhung und neue Beitragsordnung mehrheitlich beschlossen. Informationen hierzu werden in den nächsten Tagen auf unserer Homepage veröffentlicht.

Wolfgang Ochel – Schriftführer

#### SGM Fußball Aktive

#### 3:1 Heimsieg gegen den Bezirksligisten Spfr Untergriesheim

Die Gäste starteten offensichtlich nicht in Top-Besetzung. Entsprechend bestimmte unsere Mannschaft in der ersten Hälfte klar das Spielgeschehen. Nach 20 Minuten erzielte Beat Fischer durch einen an ihm selbst verursachten Foulelfmeter die 1:0 Führung. Kurz darauf erhöhte Nils Melber zum 2:0. Weitere gut ausgespielte, teilweise hochprozentige Chancen wurden im weiteren Verlauf vergeben, so dass es mit diesem Spielstand in die Halbzeitpause ging. In der zweiten Hälfte brachte Untergriesheim gleich 7 neue Spieler, wodurch sie die Qualität des Bezirksligisten gleich deutlich erhöhte. Nur 2 Minuten nach Wiederanpfeiff verkürzten die Gäste auf 2:1. Unsere Mannen standen dann etwas tiefer und die Angriffe wurden weniger. Einen Konter veredelte erneut Beat mit einer Willensleistung zum 3:1, was 5 Minuten vor Schluss auch den Endstand bedeutete. Alles in allem ein weiteres gutes Testspiel gegen einen klassenhöheren Gegner, wobei die Gäste erst in der zweiten Hälfte der erwartet starke Sparringspartner waren.

Nächste Spiele:

#### in Massenbachhausen, vorbehaltlich Bespielbarkeit des Platzes

Donnerstag, 05.02.26

19.00 Uhr – SGM 1 : SV Reihen

#### Samstag, 07.02.26 auf dem Kunstrasen in Eppingen

19.00 Uhr – VfL Mühlbach : SGM 1

Donnerstag, 12.02.26 – in Richen

19.00 Uhr – SG Stebbach/Richen : SGM 1

### Carnevalclub Massenbachhausen



#### Heiße Phase der närrischen Saison beginnt

in 2 Wochen ist die närrische Zeit schon wieder vorbei. Bis dahin steht Massenbachhausen ganz im Zeichen des Frohsinns und der guten Laune. Die Bevölkerung ist dazu recht

herzlich eingeladen.

Folgende närrische Veranstaltungen stehen auf unserem Programm:

07.02.2026, 14.11 Uhr

Seniorenfasching in der Festhalle. Eintritt 5,- Euro.

12.02.2026, 17.33 Uhr

Rathaussturm mit Bewirtung auf dem Rathausplatz.

12.02.2026, 19.33 Uhr

Schmudo-Party mit der Partyband Sicherheitshalbe

14.02.2026, 19.33 Uhr

Prunksitzung (ausverkauft)

15.02.2026, 14.11 Uhr

Kinderumzug

15.02.2026, 15.33 Uhr

Stars & Sternchen mit Programm in der Mehrzweckhalle

16.02.2026, 09.11 Uhr B

esuch der Kindergärten

17.02.2026, 14.11 Uhr

Kinderfasching in der Mehrzweckhalle. Eintritt 3 Euro

17.02.2026, 20.11 Uhr

Narrenparty mit Ausklang mit DJ Speedy-T im Vereinsraum

18.02.2026, 19.11 Uhr

Fackelzug mit Fastnachtsverbrennung auf dem Rathausplatz

Für die Schmudo-Party am 12.2.2026 gibt es Karten bei Arena22 und La Kiosk.

Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher bei unseren Veranstaltungen.



Am schmutzigen Donnerstag werden traditionell die Rathäuser gestürmt. Auch in Massenbachhausen werden die Weiber das Rathaus stürmen. Wir alle sind gespannt, ob es Bürgermeister Steffen Braun bei seinem ersten Rathaussturm als Schultes gelingen wird, das Rathaus erfolgreich zu verteidigen. Beginn ist um 17.33 Uhr auf dem Rathausplatz.

### Chorgemeinschaft Massenbachhausen



#### Jahreshauptversammlung 2026

Am Samstag, dem 28. März 2026 findet unsere Jahreshauptversammlung statt. Alle Mitglieder, ob aktiv oder passiv, sind dazu recht herzlich eingeladen. Beginn ist um 19.30 Uhr

im Züchterheim Hasenheide. Wer noch Wünsche, Anregungen oder Anträge zur Tagesordnung hat, wendet sich bitte bis spätestens 15. März 2026 an den 1. Vorsitzenden Andreas Muth, Kirchhäuser Weg 51, Telefon 0174-192171.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden; 2. Totengedenken; 3. Bericht des ersten Vorsitzenden; 4. Bericht des zweiten Vorsitzenden; 5. Bericht der Schriftführerin; 6. Bericht der Kassiererin; 7. Bericht vom Gemischten Chor und ProVocale; 8. Bericht von Sound Attack; 9. Bericht von den Singspatzen; 10. Bericht der Theatergruppe Bretter-Bande; 11. Bericht der Kassenprüfer; 12. Aussprache zu den Berichten; 13. Entlastung der Vorstandschaft; 14. Wahl der Kassenprüfer; 15. Ehrung der Jubilare; 16. Anträge; 17. Verschiedenes.

Chorgemeinschaft Massenbachhausen e.V.

1. Vorsitzender Andreas Muth

#### Tag der Reise bei der Firma Müller Reisen

Wenn Engel reisen... Das Sprichwort ist ja bekannt. Aber wohin Sie reisen wollen, darüber informieren Sie sich beim Tag der Reise in Massenbachhausen bei der Firma Müller Reisen. Und weil informieren hungrig und durstig macht, bewirten örtliche Vereine das Event in der Deutzstraße. Wir hatten ein grandioses Kuchen- und Tortenbuffet und dampfenden, heißen, leckeren Kaffee für die Besucher vorbereitet. Unsere Backwaren und der Kaffee wurden uns förmlich aus den Händen gerissen, was uns sehr freut und motiviert, auch im nächsten Jahr wieder dabei zu sein. Vielen Dank an die vielen Helfer, egal ob als Bäcker(in), beim Auf- und Abbau, beim Spülen, beim Organisieren und beim Aufschneiden und Ausgeben. Danke auch an die Schützengilde und den Musikverein für die tolle Zusammenarbeit und die Gemeinde für das problemlose Ausleihen von Geschirr und Besteck.

### Tennisclub Rot-Gold Massenbachhausen



#### Hauptversammlung TC Rot Gold Massenbachhausen

Liebe Mitglieder, hiermit laden wir Euch zur nächsten Hauptversammlung **am Freitag, 20. Februar 2026, Beginn 20.00 Uhr.**

ins Schützenheim in Massenbachhausen ein!

**Tagesordnungspunkte:** 1.) Begrüßung durch die 1. Vorsitzende; 2.) Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung; 3.) Ehrungen; 4.) Berichte: 1. Vorsitzende, Schatzmeisterin, Sportwart, Jugendwart, Wandergruppe; 5.) Bericht der Kassenprüfer; 6.) Entlastung der Vorstandschaft; 7.) Neuwahlen: 2. Vorsitzende(r), Schatzmeister(in), Vergnügungswart(in); 8.) Anträge; 9.) Verschiedenes.

Bitte beachten, dass Anträge bis spätestens 13. Februar 2026 bei der 1. Vorsitzenden Mona Schmidt, Herdstraße 31, 74252 Massenbachhausen eingegangen sein müssen. Später eingegangene Anträge können nur noch bei außergewöhnlicher Dringlichkeit in der Hauptversammlung behandelt werden!

Wir wünschen allen Mitgliedern bis dahin eine gute Zeit und wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen auf der Hauptversammlung.

Im Namen der Vorstandschaft

Tina Bierhoff

### Alte Kameraden Massenbachhausen



Die Alten Kameraden sind närrisch unterwegs: Morgen, **Samstag, den 7. Februar 2026** beweisen wir beim **Seniorenfasching des CCM** mit euch zusammen, dass „alt“ nur eine Zahl

auf dem Personalausweis ist. Neben einem

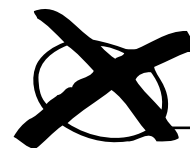
tollen Bühnenprogramm und guter Verpflegung gibt es Gelegenheit zum Mitmachen, Singen und Schunkeln. Wir freuen uns auf euch! Sitzungsbeginn 14.11 Uhr, wir spielen bereits ab 13.45 Uhr. Karten an der Tageskasse: 5,00 €.

Heute schon vormerken: nächste Woche **Sonntag, den 15. Februar 2026** findet der **Kinderumzug des CCM** statt und wir sind auch dieses Jahr am Backhausplatz und verkürzen die Wartezeit auf den närrischen Zug.

### Handarbeitstreff

Es ist wieder soweit. Es darf wieder gestrickt, gehäkelt, geschwätzt ....werden.

Wir treffen uns wieder am **Mittwoch, dem 11. Februar um 10.00 Uhr und um 15.00 Uhr.** Wir freuen uns auf euch. Der nächste Treff für die Frühgruppe ist am **25.02. um 10.00 Uhr.** Uta Krüger und Ingrid Bender



Parteien

### SPD Ortsverband Schwaigern-Massenbachhausen



#### Podiumsdiskussion zur Landtagswahl

Am **13.02.2026 um 18.00 Uhr** findet im **Art-Haus Kino Heilbronn** eine öffentliche Podiumsdiskussion im Vorfeld der Landtagswahl am 8. März statt.

Der SPD-Spitzenkandidat **Andreas Stoch** ist vor Ort und diskutiert mit Bürger\*innen zu aktuellen politischen Themen. Ebenfalls nehmen teil: **Bettina Fischer aus Schwaigern**, Landtagskandidatin im **Wahlkreis Eppingen**, sowie **Tanja Sagasser-Beil**, Kandidatin im Wahlkreis Heilbronn.

**Die Veranstaltung ist öffentlich. Eintritt frei.**

## Was sonst noch interessiert

### LandFrauenverein Massenbach



Liebe Landfrauen,

#### **Rückblick:**

Am 30.01.26 fand unser Spielenachmittag in der Arche statt. In kleiner Runde hatten wir viel Spaß und lernten neue Spiele kennen. Es war ein Schöner, gemütlicher Spielenachmittag.

#### **Unsere nächsten Veranstaltungen finden wie folgt statt:**

Wir treffen uns am 09.02.26 in Massenbachhausen im Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage Birkenhof zu unserem monatlichen Kaffeegewitscher. Anmeldungen hierzu gerne an Patricia unter 0172/3427390.

Am 25.02.26 ab 18 Uhr (Dauer ca. 1 Std) Wird der Notar Herr Stutz aus Heilbronn uns einen informativen und interessanten Vortrag über das wichtige Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht halten. Hierzu treffen wir uns im Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage Birkenhof in Massenbachhausen.

Anmeldungen bitte an Patricia unter 0172/3427390.

### **1. Roller- und Dreiradstammtisch Eppingen**

#### **Der nächste Stammtisch ruft!**

Wir treffen uns am 6. Februar 2026, ab 19.00 Uhr im Bistro Asia, Brettener Str. in Eppingen.

Bitte benutzt das in der Parallelstraße befindliche Parkhaus, da ab 19.00 Uhr die Einfahrt in die Brettener Str. untersagt ist. Es dürfen sich gern Gäste, mit oder ohne Roller, Dreirad, Moped oder sonstigem dazugesellen.

Gebt bitte an, ob und mit wie vielen Personen ihr kommt, damit wir die Anzahl melden können.

Kontakt: Bernd Heidenreich, Tel. 07262/9999103,  
E-Mail: 1.roller-dreiradstammtisch.eppingen@web.de

## Anzeigen

Für evtl. Druckfehler  
keine Haftung!

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: info@verlagsdruck-kubsch.de